



Bericht der BPK betreffend Waldbaulinienpläne 2, Los 2

1. Rechtliche Grundlagen

Der Einwohnerrat hat am 24.06.2009 das Geschäft an die BPK zur Vorberatung überwiesen.

2. Beratung der BPK

An ihrer Sitzung vom 2. November 2009 berät die BPK die Vorlage.

Die Waldfläche hat in den vergangenen Jahrzehnten in der Schweiz stark zugenommen und Liestal ist „umzingelt“ von Wald...

Es ist nicht überall ganz einfach, auf einer Bauparzelle die Waldbaulinie neu festzulegen, wie es nun vom Kanton auf Grund der neuen Gesetzgebung verlangt wird (siehe Kurzinformation in der Vorlage des Stadtrates). Bei einer problemlos überbaubaren Parzelle wird diese auf 20 m festgelegt, wo der vorgerückte Wald dies aber erschwert kann unter Abwägung der verschiedenen Ansprüche (Überbaubarkeit, Erschliessung, Sicherheit, Ökologie, Gesetzesvorschriften) die Waldbaulinie bis auf 10 m zurückgesetzt werden. Vorbestandene Waldbaulinien können nicht bestehen bleiben, wenn sie im Wald liegen.

In dieser Vorlage geht es um das Los 2, das Los 1 wurde vom ER bereits verabschiedet und das Los 3 (Westen) ist noch in Arbeit. – Seit der Beschlussfassung über das Los 1 sind Änderungen eingetreten: Im Waldbaulinienplan können keine Baulinien mehr festgesetzt werden. Zudem ist die Waldbaulinie „stärker“ als die Strassenbaulinie - es kommt im Konfliktfalle erstere zum tragen.

Aus der Kommission wird festgestellt, dass eine interessante Entwicklung stattgefunden hat: Ursprünglich diente die Waldbaulinie dem Schutz der Liegenschaft (zB. vor umfallenden Bäumen) - heute auch dem Schutz des Waldes .

In den Kommissions-Verhandlungen kam es nicht zu Anträgen über einzelne Festlegungen von Waldbaulinien. – Die Kommission verdankt die aufwendige Arbeit und weicht nicht von den Anträgen des Stadtrates ab.

3. Antrag der BPK

Die BPK beantragt dem ER einstimmig, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Matthias Zimmermann
Präsident BPK

6. November 2009